

# RS Vwgh 1995/10/19 94/16/0123

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.10.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

FinStrG §35 Abs1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/02/25 92/16/0141 7

### Stammrechtssatz

Zum Tatbestand des § 35 Abs 1 FinStrG gehört nicht, ob die eingeschmuggelte Ware zum Verkauf im Zollgebiet angeboten wurde. Ermittlungen und Feststellungen darüber, ob Kaufverhandlungen und mit welchem Ergebnis sie stattgefunden haben, sind für die Erfüllung dieses Tatbestandes ohne Belang. Der Vorwurf, solche Ermittlungen und Feststellungen nicht getroffen zu haben, geht daher ins Leere.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994160123.X01

### Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)